

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb  
München

1. Januar bis 31. Dezember

(in Tausend EUR)	2020	2019
1. Umsatzerlöse	227.386	224.500
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.806	7.206
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.860	7.184
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	89.191	85.653
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	78.114	69.241
b) Soziale Abgaben	28.772	26.972
davon für Altersversorgung: 13.075 T€ (Vj. 12.777 T€)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.361	14.139
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.787	15.595
<b>7. Betriebliches Ergebnis</b>	<b>3.107</b>	<b>12.922</b>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	476	1.268
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	313
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.561	12.372
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	9	23
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-8.987</b>	<b>1.482</b>
13. Sonstige Steuern	160	154
<b>14. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>	<b>-9.147</b>	<b>1.328</b>

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb  
München



Aktivseite (in Tausend €)	31.12.2020	31.12.2019
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	286	301
II. Sachanlagen	180.596	185.571
III. Finanzanlagen	121.444	98.089
	<b>302.326</b>	<b>283.961</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	875	891
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.485	9.277
2. Forderungen gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	0	3.656
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.017	597
	13.502	13.530
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	61.813	84.578
	<b>76.190</b>	<b>98.999</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>35</b>	<b>40</b>
	<b>378.551</b>	<b>383.000</b>

BILANZ zum 31. Dezember 2020



Passivseite (in Tausend €)	31.12.2020	31.12.2019
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	0	0
II. Gewinnrücklage	9.447	9.447
III. Gewinnvortrag	34.333	31.894
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-9.147	1.328
	<b>34.633</b>	<b>42.669</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuwendungen</b>	<b>1.525</b>	<b>1.624</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	95.373	89.502
2. Sonstige Rückstellungen	164.265	166.470
	<b>259.638</b>	<b>255.972</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.000	64.400
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.570	7.547
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	11.360	9.826
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.825	962
	<b>82.755</b>	<b>82.735</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>378.551</b>	<b>383.000</b>

# **Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1 / Allgemeine Angaben**

### **2 / Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel

Rechnungsabgrenzung

Eigenkapital

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

### **3 / Erläuterungen zur Bilanz**

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Rechnungsabgrenzungsposten

Latente Steuern

Eigenkapital

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

## **4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Umsatzerlöse

Sonstige betriebliche Erträge

Materialaufwand

Personalaufwand

Abschreibungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

## **5 / Sonstige Angaben**

Beschäftigte

Angaben zur Zusatzversorgung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Honorar

Werkleitung

Werkausschuss

## **6 / Nachtragsbericht**

## **7 / Unterzeichnung**

# Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

für das Wirtschaftsjahr 2020

## 1 / Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31. Dezember 2020 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

## 2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kamerale System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau berücksichtigt, erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Posten des Anlagevermögens	Nutzungsdauer in Jahren
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Konzessionen, Rechte sowie Lizenzen	5
<b>II. Sachanlagen</b>	
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20-50
2. Außenanlagen	7-60
3. Technische Anlagen	7-35
4. Fuhrpark	10
5. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	5-10
6. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1
8. Sammelposten BGA (150-1.000 € netto)	5

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Anschaffungskosten über 800,01 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

### Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

### Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- und steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

### Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte kreditorische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann

auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

### **Zahlungsmittel**

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glatt gestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

### **Rechnungsabgrenzung**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten soll eine korrekte Ermittlung des Jahresgewinns ermöglicht werden.

### **Eigenkapital**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen „auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden“ kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebssatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: „Der AWM wird ohne Stammkapital geführt“.

### **Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2020 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Bei den Ansammlungsrückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die unmittelbar mit der Verwirklichung des die Verpflichtung auslösenden Ereignisses in voller Höhe entstehen, deren wirtschaftliche Verursachung sich jedoch über nachfolgende Geschäftsjahre erstreckt. Folglich wird eine Verteilung der Aufwendungen und die damit einhergehende Ansammlung des zurückzustellenden Betrags vorgenommen.



Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften findet das Teilwertverfahren mit einer mit dem Gehaltstrend steigenden Prämie Anwendung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 Jahren ergibt. Der Zinssatz für die nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung zur Bestimmung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrags wurde auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung (1,60 %; Vorjahr 1,97 %) bestimmt. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein ausschüttungsgesperrter Betrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 11.646 T€ (Vorjahr: 10.802 T€). Weitere Faktoren sind eine Einkommensdynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und eine Rentendynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) bei den Beamten bzw. von 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 1,60 % (Vorjahr 1,97 %) p.a. und einer Einkommensdynamik von 2,00 % p.a. ermittelt.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind – im Gegensatz zu Rückstellungen – prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

## **3 / Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagengitter“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Kauf von Kraftfahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark, für die Anschaffung von Baumaschinen, Containern und Pressen sowie von Müllgroßbehältern.

### **Finanzanlagen**

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, Anleihen mit staatlicher Haftung und Schuldscheindarlehen. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltsfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

## Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter\_innen des AWM.

## Forderungen

in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.485	9.277
Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München	0	3.656
Sonstige Vermögensgegenstände	1.017	597
	<b>13.502</b>	13.530

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12.485 T€ bestanden gegenüber den Anlieferfirmen des AWM. Gegenüber der Landeshauptstadt München, bei der das Geschäftskonto des AWM geführt wird, ergaben sich keine Forderungen zum Bilanzstichtag 2020. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Mietkautionen in Höhe von 36 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	1	1
Termingeldkonto/Treuhandvermögen	11.700	19.200
Barmittel Treuhandvermögen	50.112	65.377
	<b>61.813</b>	84.578

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich aufgrund einer Umschichtung von Termingeldern und Barmitteln des Treuhandvermögens in das Finanzanlagevermögen verringert. Mit diesen Finanzmitteln, die mit den langfristigen Rückstellungen korrespondieren, wurden festverzinsliche Pfandbriefe mit längeren Laufzeiten erworben.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen bei den ARAP im Wesentlichen im Voraus bezahlte Werbe- und Marketingkosten, Wartungskosten für EDV-Systeme sowie Kfz-Steuer.

## Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

## **Eigenkapital**

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2020 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 9.147 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 1.328 T€).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 31.894 T€ erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.328 T€ sowie durch eine bilanzielle Korrekturbuchung um weitere 1.111 T€ auf insgesamt 34.333 T€ per 31.12.2020.

## **Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 6.250 T€ enthalten.

Für die Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 85.853 T€ zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenausschlag hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 15.783 T€ verringert. Dieser Betrag ergibt sich aus der Auflösung früherer Gebührenüberschüsse und Zinseffekten ohne den Differenzbetrag zwischen den kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte, welcher in einer separaten Rückstellung aus Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte ausgewiesen wird. Der vorhandene Gesamtbetrag der Rückstellung Gebührenausschlag kommt in den folgenden Jahren dem Gebührenzahler zu Gute (siehe dazu auch die Stadtratsbeschlüsse „Senkung der Abfallgebühren“ vom 18.10.2012, „Abfallgebühren 2016-2018“ vom 15.10.2015 bzw. „Abfallgebühren 2019-2021“ vom 11.10.2018.)

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand
	31.12.2019			inkl. Zinsaufwand	31.12.2020
Pensionen (Neuzusagen)	29.277	0	0	6.651	35.928
Pensionen (Altzusagen)	60.225	4.518	4.901	8.640	59.446
Altersteilzeit	710	0	0	502	1.212
Ausstehende Rechnungen	1.081	418	223	4.295	4.735
Rückbau MVA Nord Block 3	7.263	0	0	656	7.919
Abrechnungsverpflichtungen SWM	5.000	3.296	0	6.178	7.882
Urlaubsrückstände	2.587	2.587	0	2.983	2.983
Gleizeitguthaben	439	439	0	791	791
Überstundenguthaben	207	207	0	174	174
Leistungsorientierte Bezahlung	1.002	1.002	0	1.090	1.090
Interne Abschlusskosten	44	44	0	44	44
Jahresabschlussprüfung	18	18	0	24	24
Rechts- und Prozesskosten	500	6	150	156	500
Umlage KFZ- Haftpflichtversicherung	1.108	580	528	144	144
Archivierungskosten	96	14	0	11	93
Hausmüllzwischenlager	615	0	615	0	0
Deponie NW Schadensvorsorge	13.000	0	0	0	13.000
Deponie NW Unterhaltsfolgelasten	59.074	378	0	4.315	63.011
Deponie Großlappen	23.209	0	939	572	22.842
Deponie Großlappen Umwelthaftpflicht	10.000	0	0	0	10.000
AfA Wiederbeschaffungswerte	9.279	0	0	3.086	12.365
Gebührenaussgleich	31.238	15.455	328	0	15.455
	<b>255.972</b>	<b>28.962</b>	<b>7.684</b>	<b>40.312</b>	<b>259.638</b>

## Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Kredite bei deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderer Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.360 T€ (Vorjahr: 9.826 T€) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen u.a. aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 671 T€ (Vorjahr: 90 T€).

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>65.000</b>	<b>64.400</b>
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.950	4.300
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	17.375	19.300
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	43.675	40.800
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>4.570</b>	<b>7.547</b>
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.570	7.547
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/Eigenbetriebe	<b>11.360</b>	<b>9.826</b>
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	11.360	9.826
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>1.825</b>	<b>962</b>
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.825	962
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>82.755</b>	<b>82.735</b>
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	21.705	22.635
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	17.375	19.300
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	43.675	40.800

## 4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	116.046	114.782
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenausgleich - HM	14.124	14.124
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	22.349	22.431
aus Gebühren für Gewerbemüll	11.659	11.369
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenausgleich - GM	1.331	1.331
Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto	-2.758	-2.307
aus Gebühren für Containerdienst	5.076	5.050
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	22.221	22.502
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	13.827	11.933
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	8.614	13.112
aus übrigen Umsatzerlösen	14.897	10.173
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>227.386</b>	<b>224.500</b>

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2.886 T€ bzw. um 1,3 % auf 227.386 T€ gestiegen. Die Erlöse aus der Haus- und Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.554 T€ bzw. um 1,2 % erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM sowohl im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum von 2019-2021 als auch im vorangegangenen Zeitraum von 2016-2018 Gebrauch gemacht. Durch die geänderte Abschreibungsmethode sind seit 2016 kumulierte Mehreinnahmen in den Gebühren für Haus- und Gewerbemüll in Höhe von 12.365 T€ enthalten.

Die Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ waren mit einer Verminderung um 4.498 T€ bzw. 34,3 % im Jahr 2020 stark rückläufig. Der wesentliche Anteil an dieser Verschlechterung ist auf die Geschäftszweige Altpapier- und Altkleidersammlung zurückzuführen. Die Erlöse beider Geschäftszweige haben sich insgesamt um 3.734 T€ verringert.

Gegenüber dem Vorjahr konnte sich der positive Trend bei den Einnahmenentwicklung aus der Energiegutschrift von der Müllverbrennung fortsetzen und um 1.894 T€ weiter ansteigen (plus 15,9 %).

Gem. Gebührenbeschluss vom 11.10.2018 werden der „Rückstellung für Gebührenausgleich“ 15.455 T€ (HM 14.124 T€ zzgl. 1.331 T€ für GM) planmäßig entnommen.

Zusätzlich wurden von der „Rückstellung für Gebührenausgleich“ aufgrund des sich zum 31.12.2020 ergebenden gebührenrechtlichen Fehlbetrags weitere 328 T€ unter Berücksichtigung von Zinseffekten aufgelöst. Diese Auflösung und Zuführungen (inkl.

Zinsen) aus der Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“ werden auf dem „Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto“ verbucht, woraus sich im Jahr 2020 handelsrechtlich eine Korrektur/ein Ausgleich der Erlöse um -2.758 T€ ergab.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u. a. die Erlöse aus den Werkstatteleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhr, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten. Diese sind insbesondere aufgrund neu ausgehandelter Verträge über Mitbenutzungsentgelte gegenüber dem Vorjahr um 4.724 T€ gestiegen.

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und „periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen und Bewertungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Nebenerlöse	1.813	1.391
Erlöse aus Wertberichtigung	118	81
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	147	147
Mahngebühren und Mahnzinsen	97	87
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	7.356	4.668
Periodenfremde Erträge	66	239
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	258	220
Übrige sonstige betriebliche Erträge	951	373
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>10.806</b>	<b>7.206</b>

## Materialaufwand

in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.860	7.184
	6.860	7.184
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	11.613	9.685
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	1.616	1.021
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	64.501	63.170
Instandhaltung Gebäude	1.537	2.965
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	3.039	3.108
Aufwendungen für Transportkosten	2.961	2.808
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.924	2.896
	89.191	85.653
	<b>96.051</b>	92.837

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Maßgeblich erhöht haben sich Ausgaben für die stoffliche Verwertung, was auf gestiegene Kosten für die Entsorgung von Schlacke, der Holzverwertung sowie der Problemabfallentsorgung zurückzuführen ist. Letzterer stehen jedoch auch erhöhte Erlöse bei der Annahme dieser Problemstoffe gegenüber.

Die endgültigen Kosten für die Müllverbrennung bedürfen noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Daneben haben sich die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die Aufwendungen für in Anspruch genommene Transportleistungen sowie für „sonstige bezogene Leistungen“ sind im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen.

Insgesamt sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Jahr 2020 um 3.538 T€ bzw. 4,1 % gestiegen.

## Personalaufwand

in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Löhne und Gehälter	78.114	69.241
davon für Beamte	3.794	3.528
davon für Angestellte	18.138	16.562
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	56.182	49.151
Soziale Abgaben	15.291	13.802
Aufwendungen für Altersversorgung	13.075	12.777
Sonstige Aufwendungen	406	393
	<b>106.886</b>	96.213



Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter\_innen des AWM. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Eigenbetrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung ausgewiesen. Die Aufwände für Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 8.873 T€ bzw. 12,8 % erhöht.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Aufzinsungen. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat seitdem ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sonst auf die Vergütung der Zweiten Werkleitung geschlossen werden kann.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 222 T€ (1,6 %) gestiegen.

in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	73	53
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	4.966	5.323
auf Technische Anlagen	1.811	1.791
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.299	2.380
auf Fuhrpark	5.099	4.488
Sofortabschreibung GWG	113	104
	<b>14.361</b>	<b>14.139</b>

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 17.787 T€ (Vorjahr: 15.595 T€) sind u.a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Rechts- und Gerichtsaufwendungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Die Steigerung ist insbesondere auf erhöhte verrechnete Steuerungsumlagen sowie Personalleistungen des Personal- und Organisationsreferat an den AWM zurückzuführen. Bei den restlichen Aufwandsarten sind im Jahr 2020 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 500 T€) angefallen.

## Finanzergebnis

in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Zinserträge	476	1.268
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	6	775
Zinsaufwendungen	-12.561	-12.372
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	-12.237	-11.387
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	-313
	<b>-12.085</b>	<b>-11.417</b>

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Die Zinserträge sind durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank gegenüber dem Vorjahr nochmals zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen zusammen.

Durch die vom Bundesrat am 26.02.2016 verabschiedete Gesetzesänderung zur Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen und der gleichzeitigen Absenkung des Rechnungszinssatzes ist der Aufwand aus der Auf-/Abzinsung der langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr 2019 weiter angestiegen. Insgesamt hat sich der Aufwand aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen im Jahr 2020 um 850 T€ erhöht.

### Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## 5 / Sonstige Angaben

### Beschäftigte

	31.12.2020	31.12.2019
Beamte	71	65
davon weiblich	40	32
davon männlich	31	33
Angestellte	353	351
davon weiblich	166	160
davon männlich	187	191
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	1.222	1.177
davon weiblich	23	23
davon männlich	1.199	1.154
<b>Beschäftigte</b>	<b>1.646</b>	<b>1.593</b>

### Angaben zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2020 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend €	2021	2022-2025	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	919	1.481	2.400
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	200	400	600
Verpflichtungen aus Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	66.402	0	66.402
	<b>67.521</b>	<b>1.881</b>	<b>69.402</b>

## Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt 29 T€ (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

## Werkleitung

Erste Werkleiterin	Kristina Frank	Kommunalreferentin
Zweite Werkleiterin	Sabine Schulz-Hammerl	
Stv. Zweite Werkleiterin	Michaela Jüngling	Ltd. Verwaltungsdirektorin

## Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

Verena Dietl	3. Bürgermeisterin	Vorsitzende (seit 13.05.2020)
Manuel Pretzl	2. Bürgermeister	Vorsitzender (bis zum 30.04.2020)
Kathrin Abele	Stadträtin	Juristin (seit 13.05.2020)
Johann Altmann	Stadtrat	Polizeibeamter i. R. (bis zum 30.04.2020)
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt (seit 13.05.2020)
Ulrike Boesser	Stadträtin	Dipl. Geographin (bis zum 30.04.2020)
Simone Burger	Stadträtin	Dipl. Politikwissenschaftlerin
Anja Burkhardt	Stadträtin	Dipl. Ingenieurin (FH) (bis zum 30.04.2020)
Herbert Danner	Stadtrat	Baubiologe und Umweltberater (bis zum 30.04.2020)
Michael Dzeba	Stadtrat	Dipl. sc. pol. Univ. (seit 13.05.2020)
Nikolaus Gradl	Stadtrat	Informatiker (seit 13.05.2020)
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin

Nicola Holtmann	Stadträtin	Dipl.-Verwaltungswirtin (seit 13.05.2020)
Stefan Jagel	Stadtrat	Krankenpfleger (seit 13.05.2020)
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin
Renate Kürzdörfer	Stadträtin	Innenarchitektin (bis zum 30.04.2020)
Gudrun Lux	Stadträtin	Rettungssanitäterin (seit 13.05.2020)
Lars Mentrup	Stadtrat	Dipl.-Technomathematiker (seit 13.05.2020)
Gabriele Neff	Stadträtin	Verwaltungswirtin (bis zum 30.04.2020)
Thomas Niederbühl	Stadtrat	Geschäftsführer (bis zum 30.04.2020)
Hans Podiuk	Stadtrat	Dipl. Verwaltungswirt (FH) (bis zum 30.04.2020)
Richard Progl	Stadtrat	Diplom-Betriebswirt (FH) (seit 13.05.2020)
Angelika Pilz-Strasser	Stadträtin	Ärztin (seit 13.05.2020)
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellte (seit 13.05.2020)
Heide Rieke	Stadträtin	Juristin, selbst. Verlegerin (bis zum 30.04.2020)
Jens Röver	Stadtrat	Wissenschaftlicher Referent (bis zum 30.04.2020)
Tobias Ruff	Stadtrat	Dipl. Forstwirt (FH) (bis zum 30.04.2020)
Otto Seidl	Stadtrat	Betriebswirt (bis zum 30.04.2020)
Bernd Schreyer	Stadtrat	Sozialplaner (seit 13.05.2020)
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptikermeister (seit 13.05.2020)
Johann Stadler	Stadtrat	Rechtsanwalt (bis zum 30.04.2020)
Matthias Stadler	Stadtrat	Immobilienkaufmann (seit 13.05.2020)

Sibylle Stöhr

Stadträtin

Politikwissenschaftlerin  
(seit 13.05.2020)

Christian Vorländer

Stadtrat

Rechtsanwalt  
(seit 13.05.2020)

## **6 / Nachtragsbericht**

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 nicht eingetreten.

## **7 / Unterzeichnung**

München, 17.05.2021

Kristina Frank

Sabine Schulz-Hammerl

Erste Werkleiterin  
Kommunalreferentin

Zweite Werkleiterin